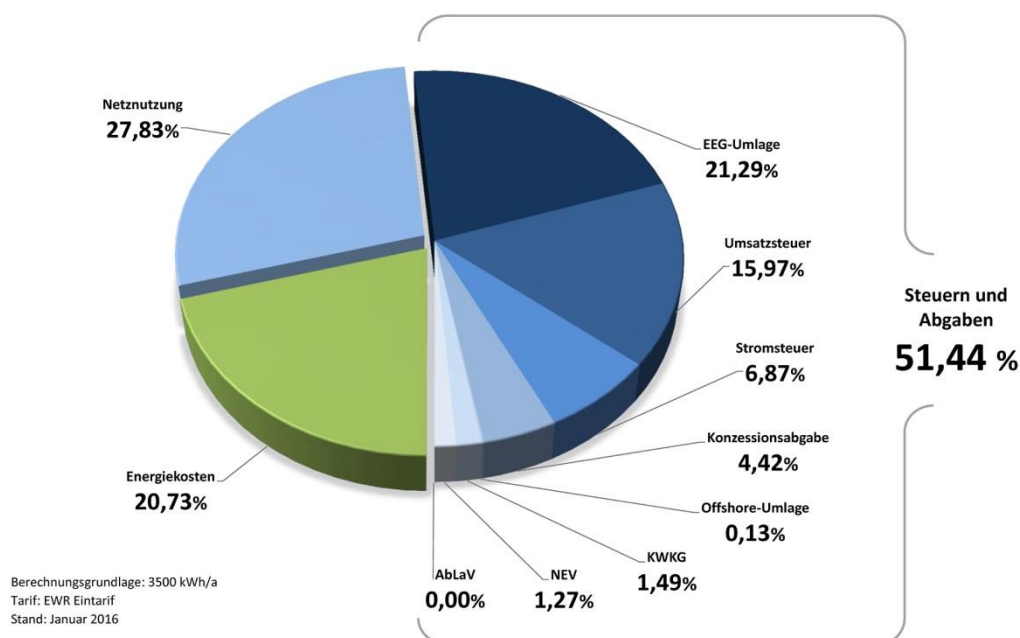


Wie setzt sich eigentlich Ihr Strompreis zusammen?

Diese oder ähnliche Fragen haben Sie sich bestimmt auch schon einmal beim Anblick Ihrer Stromrechnung gestellt. Wahrscheinlich lautete Ihre Antwort auch "Keine Ahnung, da blickt doch eh kein Mensch durch". Kein Wunder, denn der Strompreis ist längst nicht nur ein Produkt aus Tarif und Mehrwertsteuer, sondern setzt sich aus vielen verschiedenen Komponenten zusammen.

Ca. 10 kWh pro Tag verbraucht ein durchschnittlicher Drei-Personen-Haushalt in Deutschland. Anhand dieser Verbrauchsgrundlage von 3.500 kWh Jahresverbrauch versuchen wir Ihnen anbei, die Bestandteile Ihres Strompreises etwas näher und hoffentlich verständlicher zu bringen. Betrachtet man die einzelnen Strombestandteile nämlich etwas genauer, so erkennt man sehr gut, dass die Summe der Steuern und Abgaben, auf die wir als Ihr örtlicher Energieversorger keinerlei Einfluss haben, inzwischen über 51 % am Strompreis für Haushalte ausmacht. Zieht man jetzt noch die Kosten für die Netznutzung ab, bleiben für die Energiekosten nicht einmal mehr ¼ des Strompreises übrig. Ausschließlich in diesem Teilbereich wird nun erst der freie Markt wirksam.



Energiekosten (Stromeinkauf, -erzeugung und -vertrieb)

Kraftwerke wandeln Energie z.B. aus Kohle, Erdgas, Wind- oder wie im Fall der Elektrizitätswerke Reutte aus Sonnen- oder Wasserkraft in elektrische Energie um. Über die Übertragungsnetze und Kabel erreicht die Energie schließlich den Kunden. Zusätzliche, nicht in eigenen Kraftwerken erzeugte Energie wird von Partnerunternehmen und zum Teil über Strombörsen beschafft. Die dabei entstehenden Kosten für Erzeugung/Beschaffung und die bedarfsgerechte Lieferung an den Endkunden werden aus diesem Bestandteil des Strompreises finanziert.

Netznutzung (Netznutzungsentgelte, Transport)

Die Netznutzungsentgelte werden vom Netzbetreiber für den Bau und Betrieb der Stromleitungen sowie den Transport und die Verteilung von Energie erhoben. Netznutzungsentgelte sind abhängig von der individuellen Struktur des Netzes. Unterschiede bei Kundenzahl, Stromverbrauch, geographischen Gegebenheiten und Netzstruktur beeinflussen die Kosten für Bau und Unterhalt des Netzes und damit die Höhe der Netznutzungsentgelte. Die Ermittlung der Netznutzungsentgelte erfolgt auf Basis der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV). Die ermittelten Netznutzungsentgelte werden durch die Regulierungsbehörde geprüft und genehmigt.

Grundpreis

Der Grundpreis bildet gemeinsam mit den Arbeitspreisen den Strompreis. Während der Arbeitspreis in Abhängigkeit vom tatsächlichen Stromverbrauch nach kWh berechnet wird, handelt es sich beim Grundpreis um eine verbrauchsunabhängige Strompreiskomponente, also eine feste Größe. Mit dem Grundpreis werden Fixkosten für die Bereitstellung des Stroms, die Leistungsbereitstellung und allgemeine Vertriebskosten abgedeckt.

Messung, Abrechnungspreis, Messstellenbetrieb

Damit werden jene Kosten abgegolten, die mit der Errichtung und dem Betrieb der Zählereinrichtung verbunden sind.
Messung = Messwerterfassung (Ableseung, Qualitätssicherung, Weitergabe der Daten an die beteiligten Marktpartner)
Abrechnungspreis = Rechnungslegung, Messwertaufbereitung (Systembereitstellung, Datenplausibilisierung, Archivierung)
Messstellenbetrieb = Betrieb der Zählereinrichtung (Einbau, Ausbau, Betrieb und Wartung)

Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgaben sind Entgelte für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern mit Strom dienen. Sie werden vom Energieversorgungsunternehmen an die jeweilige Stadt oder Gemeinde abgeführt. Die Konzessionsabgabe ist auf der Stromrechnung im Netzbestandteil Eintarif beinhaltet.

Umlage nach Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)

Mit der Umlage wird die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien, wie Solarenergie, Wasserkraft und Windenergie etc., staatlich gefördert. Anlagenbetreiber erhalten eine festgelegte Einspeisevergütung für ihren erzeugten Strom.

Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

Mithilfe der Umlage soll die Erzeugung von Strom mittels umweltfreundlichen KWK-Anlagen gesteigert und CO₂-Emissionen reduziert werden. Sie dient der Förderung von Neubauten und die Instandhaltung bzw. Modernisierung von KWK-Anlagen, in denen parallel Strom und Nutzwärme erzeugt wird.

Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV (NEV)

Die Umlage dient dazu, stromintensive Unternehmen zu entlasten. Erfüllen sie bestimmte Voraussetzungen können sie entweder ein individuelles Netzentgelt oder eine Netzentgeltbefreiung beantragen. Die Erlöse, die den Netzbetreibern durch die gewährten Vergünstigungen entgehen, werden auf alle Letztverbraucher umgelegt.

Umlage nach § 17f EnWG (Offshore-Umlage)

Diese Umlage deckt eventuell anfallende Entschädigungszahlungen ab, die Windparkbetreiber bei verzögerten oder gestörten Anschlüssen gegen den zuständigen Netzbetreiber haben. Die aus der Offshore-Haftungsumlage entstehenden Belastungen werden ebenfalls auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 ABLaV

Aus Gründen der Versorgungssicherheit können zur Aufrechterhaltung der Netzstabilität große Stromabnehmer verpflichtet werden, zeitweise Teile ihrer Anlagen vom Stromnetz zu nehmen. Diese erhalten für das Vorhalten der abschaltbaren Lasten ein Entgelt, dieses wird auf alle Kunden umgelegt. Da die entsprechende Verordnung zum Jahresende 2015 ausgelaufen ist und für den Zeitraum ab 01.01.2016 momentan keine neue Verordnung vorliegt, erfolgt bis auf weiteres keine Erhebung einer Umlage für abschaltbare Lasten.

Stromsteuer

Die Stromsteuer gehört zu den bundeseinheitlich geregelten Verbrauchssteuern und wird auf elektrischen Strom innerhalb des deutschen Steuergebietes erhoben. Sie dient der Förderung klimapolitischer Ziele.

Mehrwertsteuer/Umsatzsteuer

Die Mehrwertsteuer oder Umsatzsteuer ist eine Steuer, die den Austausch von Leistungen (= Umsatz) besteuert. Bemessungsgrundlage ist der Erlös, den der Stromversorger erzielt. Daher ist die Mehrwertsteuer auch auf alle anderen gesetzlichen Bestandteile wie Steuern, Umlagen, und andere Abgaben zu entrichten. Die Mehrwertsteuer wird auf den Nettostrompreis (alle vorher genannten Komponenten) in der normalen Höhe von derzeit 19 % fällig.